

# **Wasserversorgungs – Genossenschaft Affoltern am Albis**



## **Ausführungsbestimmungen zum technischen Reglement**

Ausgabe 2024

Die Wasserversorgungs-Genossenschaft Affoltern am Albis, nachfolgend kurz WVA genannt, erlässt die folgenden Ausführungsbestimmungen zum technischen Reglement gestützt auf:

- die Konzession der Stadt Affoltern am Albis
- das Wasserversorgungsreglement der Stadt Affoltern am Albis
- das Technische Reglement der WVA
- die Tarifverordnung der WVA
- die gesetzlichen Bestimmungen

## **A. Allgemeines**

### **Art. 1 Gegenstand**

Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Bearbeitung von Verbrauchsdaten mit kurzen Intervallzeiten gemäss Art. 18 Wasserversorgungsreglement der Stadt Affoltern am Albis, Art. 40 Abs. 1 Technisches Reglement und Art. 3.1 Tarifverordnung WVA.

### **Art. 2 Verbrauchsdaten**

Die Bezeichnung Verbrauchsdaten mit kurzen Intervallzeiten umfasst:

- a. Durchflussvolumen;
- b. Wasser- und Umgebungstemperatur;
- c. Leckage-Alarmmeldungen;
- d. Rückfluss-Alarmmeldungen;
- e. Trockenlauf-Alarmmeldungen;
- f. Funktionsstörungen-Alarmmeldungen;
- g. Betriebsstunden;
- h. Batterieladestand.

## **B. Datenbearbeitung**

### **Art. 3 Datenübermittlung**

Die elektronischen Wasserzähler übermitteln die Verbrauchsdaten mit kurzen Intervallzeiten ins Datenverwaltungssystem der WVA.

Die Übermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt verschlüsselt.

#### **Art. 4 Pseudonymisierung**

Die WVA bearbeitet die Verbrauchsdaten mit kurzen Intervallzeiten in pseudonymisierter Form.

Die Zugriffsberechtigung ist beschränkt auf diejenigen Mitarbeitenden, für die der Zugriff zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

#### **Art. 5 Datenspeicherung**

Die Verbrauchsdaten mit kurzen Intervallzeiten werden gespeichert:

- a. auf den elektronischen Wasserzählern maximal 460 Tage;
- b. im Datenverwaltungssystem der WVA maximal 720 Tage.

### **C. Schlussbestimmung**

#### **Art. 6 Inkrafttreten**


Diese Ausführungsbestimmungen treten sofort nach Genehmigung durch den Vorstand in Kraft.

#### **Art. 7 Revision**

Änderungen dieser Ausführungsbestimmungen erfolgen durch Vorstandsbeschluss.

Diese Ausführungsbestimmungen wurden vom Vorstand am 22. August 2024 genehmigt.

WASSERVERSORGUNGSGENOSSENSCHAFT  
AFFOLTERN AM ALBIS



Der Präsident:  
André Herrmann



Verantwortliche Administration:  
Maja Mosimann